

Fall 8 Gemeinderatsmitglied. Was sind die Voraussetzungen für dieses Amt?



Vorgeschichte

Oft erreichen das Departement Volkswirtschaft und Inneres Demissionsgesuche von jüngst ins Amt eingetretenen Gemeinderatsmitgliedern. Die Begründung für die Demission ist oft, dass man sich das Gemeinderatsamt anders vorgestellt hat und die zeitliche Belastung viel höher sei als angenommen. Das Gemeinderatsamt lasse sich auf längere Zeit nicht mit den beruflichen und familiären Verpflichtungen vereinbaren.

Fehlerquelle

Bei Gemeinden mit geringer Bevölkerung, jedoch auch bei einwohnerstarken Gemeinden, herrscht bei einem Rücktritt eines Behördenmitglieds Zweifel, rechtzeitig ein entsprechendes Behördenmitglied wählen zu können. Planlos werden Bürgerinnen und Bürger angeworben und das Gemeinderatsamt schmackhaft gemacht, in der Hoffnung, einer Vakanz vorbeugen zu können. Dabei wird die Behördentätigkeit oftmals auf die meist im Zweiwochenrhythmus stattfindende Gemeinderatssitzungen reduziert. Das ist eine fatale Fehlinformation, beinhaltet eine solche Behördentätigkeit doch mindestens noch nachfolgend zusätzliche Aufgaben:

- Führung des eigenen Ressorts
- Verbundsaufgaben
- Zusammenarbeit mit den Verwaltungsangestellten, regelmässige Besprechungen
- Personalführungsgespräche
- Vorbereitung von Geschäften im eigenen Verantwortungsbereich zur Beschlussfassung im an der Gemeinderatssitzung
- Vorbereitung von Geschäften zu Handen der Gemeindeversammlung oder einer Urnenabstimmung
- Teilnahme an öffentlichen Anlässen und allgemeine Repräsentationsaufgaben
- Mitgliedschaft in Kommissionen und Arbeitsgruppen (zum Beispiel Baukommission, Gemeindeverband)
- Mitgliedschaft oder Präsidium von interkommunalen, regionalen oder kantonalen Gremien
- regelmässige Teilnahme an Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen

TIPP

Neben den formalen Wahlvoraussetzungen für ein Gemeinderatsamt sollte ein Gemeinderatsmitglied auch fachliche und persönliche Voraussetzungen (gute Allgemeinbildung, Flexibilität, Interesse an den Aufgaben, strategisches Denken, Gradlinigkeit, Sachlichkeit, Verschwiegenheit und weiteres) mitbringen. Für eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Rates sind diese Fähigkeiten bei der Wahl eines potentiellen Kandidaten oder einer potentiellen Kandidatin nicht ausser Betracht zu lassen.

Die Gemeindeschreiberin, der Gemeindeschreiber oder auch das dienstälteste Gemeinderatsmitglied kennen das Führungsmodell der eigenen Gemeinde am besten. Es ist daher empfehlenswert, mittels einem auf die eigene Gemeinde zugeschnitten Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderates, entsprechende potentielle Interessenten dahingehend zu informieren. Sehr wichtig ist es ebenfalls, neu gewählte Behördenmitglieder im Einführungsprozess in die neue Tätigkeit fachmännisch zu begleiten und zu unterstützen. Damit eine möglichst einfache konstruktive Übergabe gewährleistet ist, wäre es wichtig, dass der abtretende Ressortinhaber seinen Nachfolger in die Materie einarbeitet.

(siehe auch: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/ga_1/projekte_12/milz-organisation/Aufgaben_und_Anforderungsprofil_fuer_Gemeinderaete.pdf)